

Öffentliche Bekanntmachung

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Hansestadt Attendorf Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.11.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen:

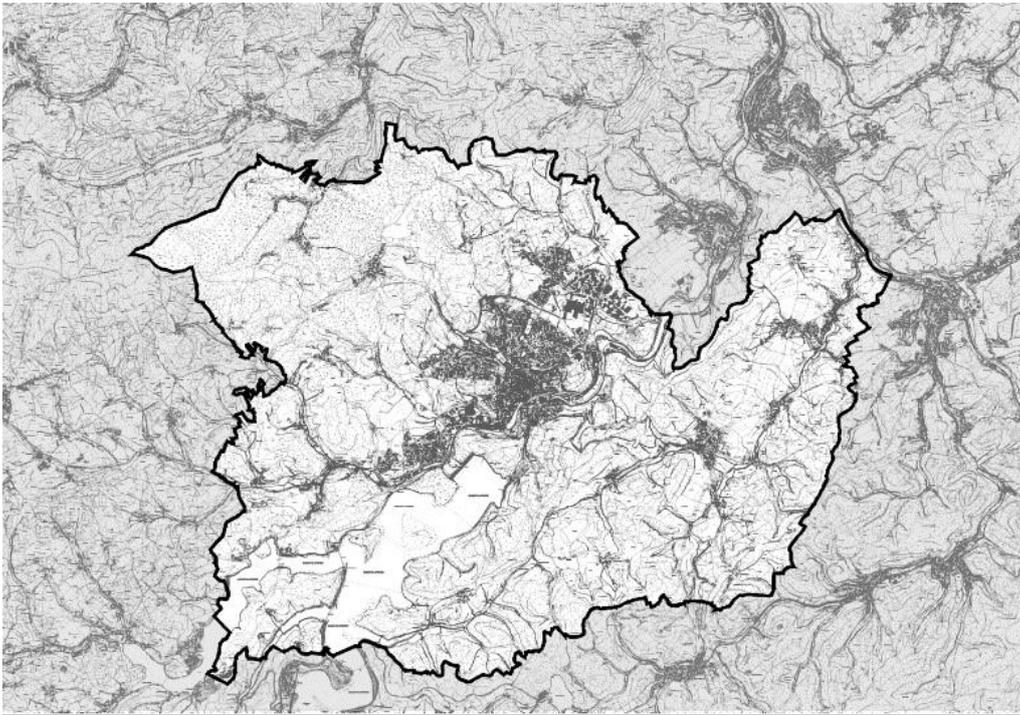
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ zur Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich mit der Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB und einer Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
2. die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB dahingehend, dass die bestehenden Darstellungen der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen aufgegeben werden
3. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

In Ergänzung der vorgelegten Unterlagen werden die Flächen 6, 7 und 13 am Biggensee als Konzentrationszonen in die Planung aufgenommen.“

Plangebiet

Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ umfasst den gesamten Außenbereich gemäß § 35 BauGB in den Grenzen des Gemeindegebietes der Hansestadt Attendorf. Die Abgrenzung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Der gesamte Außenbereich der Hansestadt Attendorn wurde unter Anwendung der harten und weichen Tabuzonen auf geeignete Potenzialflächen für eine Windenergienutzung untersucht. Durch die anschließend daraus abgeleitete Darstellung von Konzentrationszonen wird von der Möglichkeit der Steuerung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht. Mit dem Planverfahren werden die im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellten Sonderbauflächen für Windkraftanlagen aufgehoben.

Ziele des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ sind:

1. die Ausweisung von Konzentrationsflächen zur Steuerung der Windenergie,
2. der Windenergie auf dem Gebiet der Hansestadt Attendorn substantziell Raum zu geben,
3. eine Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen im Sinne des § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB außerhalb der dargestellten Konzentrationszonen zu erreichen.

Ort und Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“, die Begründung, der Umweltbericht sowie die Unterlagen zur Standortuntersuchung und Fachgutachten zum Thema Artenschutz werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

31.01.2022 bis einschließlich 11.03.2022

im Rathaus der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn während der allgemeinen Öffnungszeiten und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht und Erörterung bereitgehalten. Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte, deren Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen gegeben.

Hinweis: Zur Vermeidung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus ist der Zugang zum Rathaus der Hansestadt Attendorn derzeit nur unter Berücksichtigung notwendiger Vorsorgemaßnahmen möglich. Die Einsichtnahme in die Unterlagen erfolgt nur nach voriger telefonischer Terminvereinbarung. Die Abstimmung von Terminen und die Erteilung weiterer Auskünfte erfolgt unter den Telefonnummern 02722 64-0 (Zentrale), 02722 64-321 und 02722 64-322 oder unter der allgemeinen E-Mail-Adresse planbau@attendorn.org.

Beim Betreten des Rathauses ist für die gesamte Dauer der Einsichtnahme das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.

Die Planzeichnung hängt zusätzlich im Schaukasten in der Passage zwischen dem Rathaus und dem Gebäude der Sparkasse zur Einsicht aus.

Unterlagen im Internet:

Diese Bekanntmachung und die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen sind zudem im Internet veröffentlicht:

Bekanntmachungen: <https://www.attendorn.de/Rathaus/Bekanntmachungen>
Bauleitplanunterlagen: <https://www.o-sp.de/attendorn/plan?pid=67559>

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist vom 31.01.2022 bis einschließlich zum 11.03.2022 können Stellungnahmen bei der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Str. 12, 57439 Attendorn abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an planbau@attendorn.org oder über das Planungs- und Beteiligungsportal der Hansestadt Attendorn (s. vorstehender Link zu den Bauleitplanunterlagen im Internet) abgegeben werden.

Hinweis zur Bürgerinformationsveranstaltung

Zur Erläuterung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ und dessen Auswirkungen sowie zur Diskussion und zur Möglichkeit einer Meinungsäußerung und Stellungnahme findet am

**Donnerstag, 10.02.2022,
um 18:30 Uhr**

eine **digitale Bürgerinformationsveranstaltung** statt. Die Veranstaltung wird als Video-Konferenz über die Plattform Zoom angeboten. Eine Einwahl ist über den nachfolgenden Link möglich:

Link zur Teilnahme:

<https://us02web.zoom.us/j/82979402441?pwd=YmsrbXB0b3lESkc5REcvYVRaNVRRQT09>
Kenncode: 898925

Oder Schnelleinwahl mobil: Deutschland:

+496938079884,,82979402441#,,,,*898925# oder
+496950500951,,82979402441#,,,,*898925#

Oder Telefon: Wählen: Deutschland: +49 69 3807 9884 oder +49 69 5050 0951 oder
+49 69 5050 0952 oder +49 695 050 2596 oder +49 69 7104 9922 oder
+49 69 3807 9883

Webinar-ID: 829 7940 2441

Kenncode: 898925

Verfügbare internationale Nummern: <https://us02web.zoom.us/j/kbkmGX83Ls>

Eine Voranmeldung oder die Eingabe eines Passwortes sind nicht erforderlich. Bei der Videokonferenz besteht die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken vorzutragen bzw. Fragen zu stellen. Der vorgenannte Link wird ebenfalls auf der Homepage der Hansestadt Attendorn veröffentlicht (s. vorstehender Link zu den Bauleitplanunterlagen im Internet). Rückfragen zur Zoom-Konferenz können an mail@isr-haan.de oder planbau@attendorn.org gestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Hansestadt Attendorn vom 03.11.2021 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung der Unterlagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Attendorn, 18.01.2022

Der Bürgermeister,
Christian Pospischil